

Ausschliesslich für interne Zwecke

Kontaktperson: Name
MAH100 Nummer: E-00156857
Vendor Nummer: Nummer

LEIHVERTRAG Nr.

zwischen

Intervet Deutschland GmbH
- ein Unternehmen der MSD Tiergesundheit Feldstraße 1a
85716 Unterschleißheim

- nachfolgend "Intervet" genannt -

und

LANDWIRTSCHAFT

- nachfolgend "Vertragspartner" genannt -



VORBEMERKUNG

Intervet ist ein pharmazeutisches Unternehmen und als solches mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Arzneimitteln im Bereich der Tiergesundheit, u.a. für die Prävention bei Schweinen befasst. Der Vertragspartner ist ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Impfstoffe von Intervet über seinen Tierarzt bezieht. Zur intradermalen Verabreichung dieser Impfstoffe bei Schweinen wird ein Impfgerät benötigt. Intervet beabsichtigt, dem Vertragspartner das Impfgerät vom Typ *IDAL* kostenlos als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidungshoheit, ob intradermale Impfstoffe eingesetzt werden, obliegt allein bei dem Hoftierarzt in Verbindung mit dem Vertragspartner. Durch die Leihgabe des Gerätes entsteht keinerlei Verpflichtung, die Intervet Impfstoffe einzusetzen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren Intervet und der Vertragspartner (nachstehend gemeinsam die "**Parteien**") das Folgende:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Intervet verpflichtet sich, dem Vertragspartner ein Impfgerät vom Typ *IDAL* (nachfolgend, "<u>Leihgegenstand</u>") für den Gebrauch kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei dem Leihgegenstand handelt es sich um ein Impfgerät, welches nur für die Verimpfung von intradermal zu verabreichenden Impfstoffen von Intervet geeignet ist und somit keinem anderen Zweck als der Verimpfung dieser Impfstoffe dient.

Der Leihgegenstand, welcher zur Mehrfachimpfung verwendet wird, stellt eine funktionale und wirtschaftliche Einheit zusammen mit den zu verimpfenden Impfstoffen von Intervet da, die der Vertragspartner über seinen Tierarzt bezieht.

2. GEBRAUCH DES LEIHGEGENSTANDES

- 2.1 Dem Vertragspartner ist bewusst, dass der Leihgegenstand ausschließlich für die intradermale Nutzung der Impfstoffe von Intervet geeignet und bestimmt ist ("bestimmungsgemäßer Gebrauch"). Er kann und darf nicht zur Verimpfung von anderen Impfstoffen verwendet werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner, den Leihgegenstand schonend zu behandeln sowie die Anweisungen von Intervet hinsichtlich des Gebrauchs, Instandhaltung und Sicherheit zu befolgen.
- 2.2 Vor der Übergabe des Leihgegenstandes an den Vertragspartner wird ein Mitarbeiter von Intervet den Vertragspartner in die Nutzung des Leihgegenstandes schulen. Diese Schulung ist für den Vertragspartner verpflichtend.
- 2.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Leihgegenstand regelmäßig gemäß den Regelungen in Ziffer 4.4 warten zu lassen.
- 3. Sonstige Weiterleitung von Meldungen über unerwünschte Ereignisse und/oder Qualitätsreklamationen

Sofern der Vertragspartner im Rahmen seiner vertragsgegenständlichen Tätigkeit Kenntnis von mutmaßlich unerwünschten Ereignissen oder Produktqualitätsreklamationen im Zusammenhang mit von Vertragsspartner



vertriebenen Tierarzneimitteln oder veterinärmedizin-technischen Produkten erhält, kann er diese Information an folgende E-Mail senden: **Arzneimittelsicherheit.MSD_Tiergesundheit@msd.de**.

Dabei sollen Name, die Adresse und die Telefonnummer der Person, welche die Beschwerde oder den Bericht einreicht, die beteiligten Produkte, die Beschreibung des Ereignisses und Informationen zum Patienten (Mensch, Tier) enthalten sein. Es sollen so viele Informationen wie möglich bereitgestellt werden.

Zu den mutmaßlich unerwünschten Ereignissen zählt jede Beobachtung einer Reaktion, welche ungünstig und unbeabsichtigt ist und nach Anwendung eines Tierarzneimittels auftritt oder im Zusammenhang mit diesem auftritt (z.B. als Nebenwirkung). Dies ist unabhängig davon, ob ein Kausalzusammenhang zwischen Produktanwendung und der beobachteten Veränderung als möglich erachtet wird und unabhängig davon, ob das Produkt gemäß Gebrauchsinformation verwendet wurde oder nicht. Dazu zählt auch jeder Verdacht auf eine mangelnde Wirksamkeit, potenzielle Verstöße gegen zugelassene Grenzwerte für Rückstände, der Verdacht auf Übertragung von Infektionserregern sowie die Exposition von Menschen gegenüber einem Tierarzneimittel (auch symptomlos), mögliche Umweltprobleme, Medikationsfehler sowie Missbrauch von Arzneimitteln. Medikationsfehler sind unbeabsichtigte Fehler bei der Verschreibung, Lagerung, Abgabe, Zubereitung oder Verabreichung von Tierarzneimitteln. Missbrauch bezeichnet die absichtliche Verwendung zu einem Zweck, der nicht mit gesetzlichen oder medizinischen Richtlinien vereinbar ist, unabhängig davon, ob klinische Anzeichen beobachtet werden oder nicht. Hierzu zählt auch die vorsätzliche Anwendung eines Tierarzneimittels beim Menschen und umgekehrt.

Zu den Produktqualitätsreklamationen zählen Meldungen zu einem möglichen Mangel eines Produktes in Bezug auf seine Eigenschaften oder seine Beschaffenheit, wie zum Beispiel Identität, Stärke, Qualität, Reinheit oder Funktion. Dazu gehören auch das Bekanntwerden möglicher Produktfälschungen, Produktverschleppungen oder Produktmanipulationen.

4. INSTANDHALTUNG, REPARATUR UND BETRIEBSKOSTEN

- 4.1 Die Instandhaltung und evtl. Reparaturen aus bestimmungsgemäßem Gebrauch während der Laufzeit dieses Vertrages gehen zu Lasten von Intervet. Der Vertragspartner benachrichtigt Intervet unverzüglich von Funktionsstörungen.
- 4.2 Der Vertragspartner trägt die laufenden Kosten für den Betrieb des Leihgegenstandes. Ist der Gebrauch des Leihgegenstandes infolge eines von Intervet nicht zu vertretenden Ereignisses nicht möglich, kann der Vertragspartner daraus keinerlei Ansprüche gegenüber Intervet geltend machen.
- 4.3 Bei dem Leihgegenstand handelt es sich um ein hochwertiges medizintechnisches Gerät. Während der Vertragszeit ist der Vertragspartner verpflichtet, den Leihgegenstand pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, den Leihgegenstand während der Vertragszeit im erforderlichen Umfang sach- und fachgerecht durch Intervet gemäß nachstehender Ziffer 4.4 warten zu lassen, sowie den Leihgegenstand sicher zu verwahren und vor Diebstahl oder dem unerlaubten Zugriff Dritter zu schützen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Leihgegenstand nur im Rahmen des gewöhnlichen, bestimmungsgemäßen Gebrauchs nach diesem Vertrag zu nutzen sowie die Anweisungen von Intervet hinsichtlich Gebrauchs, Instandhaltung und Sicherheit zu befolgen.



- 4.4 Die Wartung erfolgt laut der dem Leihgegenstand beigefügten Gebrauchsinformation. Die Wartung und ggf. erforderliche Reparaturen werden über Intervet durchgeführt. Die Kontaktdaten von Intervet liegen dem Leihgegenstand bei. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich mit Intervet zur Abstimmung der Wartungsdurchführung in Verbindung zu setzen. Die Nutzung der zugehörigen "The IDAL Way" App ist Voraussetzung für die Überlassung eines IDAL-Gerätes. Die App ist für Android und iOS verfügbar und kann in den entsprechenden Stores kostenlos heruntergeladen werden.
- 4.5 Im Falle der Beschädigung, Totalverlust oder bei Funktionsstörungen des Leihgegenstandes ist der Vertragspartner verpflichtet, Intervet unverzüglich zu informieren. Soweit die Schäden oder der Totalverlust vom Vertragspartner oder seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind, ist der Vertragspartner verpflichtet, die notwendigen Reparaturarbeiten auf seine Kosten durch Intervet ausführen zu lassen bzw. den jeweiligen Zeitwert des Gerätes zu ersetzen.
- 4.6 Der Vertragspartner bestätigt, dass gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchsdiebstahl Versicherungsschutz mit angemessener Deckung gegeben ist.
- 4.7 Sollten während der Vertragszeit Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder aufgrund sonstiger Rechte befugt oder unbefugt auf den Leihgegenstand zugreifen oder diesen in Besitz nehmen, ist der Vertragspartner verpflichtet, Intervet entweder durch Telefax oder durch Einschreiben Rückschein unverzüglich, möglichst vor, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Tagen nach Zugriff zu benachrichtigen und vorab den oder die Dritten auf das Eigentum von Intervet hinzuweisen.

5. EIGENTUM

Der Leihgegenstand bleibt Eigentum von Intervet. Der Vertragspartner verpflichtet sich, auf eigene Kosten alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Eigentum von Intervet auch gegenüber Dritten zu sichern. Der Vertragspartner sichert zu, dass angebrachte Schilder, die auf das Eigentum von Intervet hinweisen, nicht überklebt, beschädigt oder entfernt werden.

6. LAUFZEIT

- 6.1 Der Leihvertrag tritt mit vollständiger Unterschrift beider Parteien zum Datum der letzten Unterschrift in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Leihverhältnis kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Intervet wird den Vertrag insbesondere dann kündigen, wenn der Vertragspartner über einen längeren Zeitraum von Intervet keine intradermalen Impfstoffe mehr verwendet. Dies wird mind. einmal jährlich vonseiten Intervet geprüft.
- 6.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (a) eine Partei wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verletzt oder (b) der Vertragspartner nachweislich seinen Betrieb eingestellt hat.



7. RÜCKGABE DES LEIHGEGENSTANDES

Nach Beendigung dieses Vertrages gibt der Vertragspartner den Leihgegenstand an Intervet zurück. Der Leihgegenstand ist in technisch und optisch einwandfreiem Zustand einschließlich sämtlichen etwaigen Zubehörs zurückzugeben.

8. HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

- 8.1 Die vertragliche und deliktische Haftung von Intervet ist ausgeschlossen, soweit die Haftung (i) nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder (ii) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Intervet oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung von Intervet und ihrer Erfüllungsgehilfen für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlichen Vertragspflichten handelt. Intervet übernimmt Funktionsfähigkeit des Leihgegenstandes keine Haftung außerhalb des Gebrauchs nach bestimmungsgemäßen Ziffer 2, d.h. eine ausgeschlossen, soweit der Vertragspartner einen anderen Impfstoff als den von Intervet verwendet oder verwendet hat.
- 8.2 Die Haftung von Intervet ist, außer im Fall von Vorsatz, begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Intervet haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und andere mittelbare Schäden.
- 8.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Intervet von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit diese Ansprüche auf dem schuldhaften Verhalten des Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, insbesondere wenn der Leihgegenstand außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauches nach Ziffer 2 verwendet oder die Wartung nicht gemäß der Gebrauchsinformation und der Vereinbarung in Ziffer 4.4 durchgeführt wird.

9. DATENSCHUTZ

Die Vertragspartner werden bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen alle einschlägigen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (bzw. der Datenschutzgesetze des jeweiligen Landes), beachten.

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis, wobei die elektronische Signatur zur Autorisierung genügt. Die Rechtswirksamkeit mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abgedungen.



- 10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 10.4. Von diesem Vertrag werden zwei Exemplare ausgefertigt und/oder digital versendet, von denen eines bei Intervet und eines bei dem Vertragspartner verbleibt. Die Autorisierung durch Intervet kann auch durch elektronische Signatur erfolgen.

* * * * *



Für die Intervet Deutschland GmbH	
Alexandra Herrmann Marketing Manager BU Schwein	(digitale) Unterschrift
Dr. Kerstin Fiebig Leiterin Technical Service BU Schwein	(digitale) Unterschrift
Für den Vertragspartner	
Unterschrift Vertragspartner	Ort. Datum